

Auch Bäuerinnen haben Anrecht auf eine soziale Absicherung!

Die SP Frauen* Schweiz nehmen mit Empörung zur Kenntnis, dass die Landwirtschaftskammer des Schweizerischen Bauernverbandes nicht auf die Empfehlung des Bundesrates, Direktzahlungen nur noch an jene Haushalte zu bezahlen, in denen im Betrieb regelmässig mitarbeitende Partnerinnen (oder Partner) sozialversichert sind, eingehen will. Dies obwohl heute rund drei Viertel aller Bäuerinnen keinen Lohn erhalten und folglich keinen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub haben. Auch was die Altersrente betrifft, sind sie nur minimal versichert.

Der Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) fordert seit Jahren, dass die Arbeit der Bäuerinnen anerkannt und bezahlt werden soll: dadurch wäre auch deren soziale Absicherung garantiert. Die Haltung der Landwirtschaftskammer ist nicht nur enttäuschend, sondern vor allem inkohärent: um der Nachfrage der Konsumentinnen gerecht zu werden, bemüht sich die Landwirtschaft um Nachhaltigkeit und Ökologie, und erwartet diesbezüglich massive Unterstützung vom Staat. Dabei lassen aber die reaktionären Männer des Schweizerischen Bauernverbandes den sozialen Aspekt der Nachhaltigkeit aussen vor.

Heute steht die Forderung nach gerechter Entlohnung und sozialer Absicherung für PartnerInnen, welche in einem bäuerlichen Familienbetrieb mitarbeiten, im Raum. Morgen wird – zu Recht! - für die unzähligen Stunden Care Arbeit, welche von allen Frauen täglich unentgeltlich geleistet werden, dasselbe gefordert werden.

Die Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz vom 23. März 2019 spricht hiermit ihre Solidarität und die volle Unterstützung der Forderungen des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes aus. Sie beauftragt ihre Geschäftsleitung, in diesem Sinne einen offenen Brief an die Adresse des Schweizerischen Bauernverbandes zu veröffentlichen.